



# Amtsblatt zaisenhäusen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 5

Donnerstag, 1. Februar

Jahrgang 2024

**21. AUSBILDUNGSBÖRSE**



**Infos CHANCEN  
PERSPEKTIVEN**

**3. Februar 2024**  
Aschingerhalle Oberderdingen  
9:30 - 13:00 Uhr / Eintritt frei

Eine Initiative der Stadt Oberderdingen und den Gemeinden  
Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhäusen

[www.oberderdingen.de](http://www.oberderdingen.de)

**Pizza & Politics**

Infoveranstaltung für Jungwählerinnen und Jungwähler

**SAVE THE DATE**

5. Februar  
19 Uhr



Bürgersaal  
im  
Rathaus

**Redaktionsschluss** dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Zaisenhausen in Faschingslaune



### Gemeinde Zaisenhausen Landkreis Karlsruhe Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flurscheide III“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Flurscheide III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Flurscheide III“, 1. Änderung und Erweiterung, nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, in Verbindung mit § 4 GemO, als Satzungen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

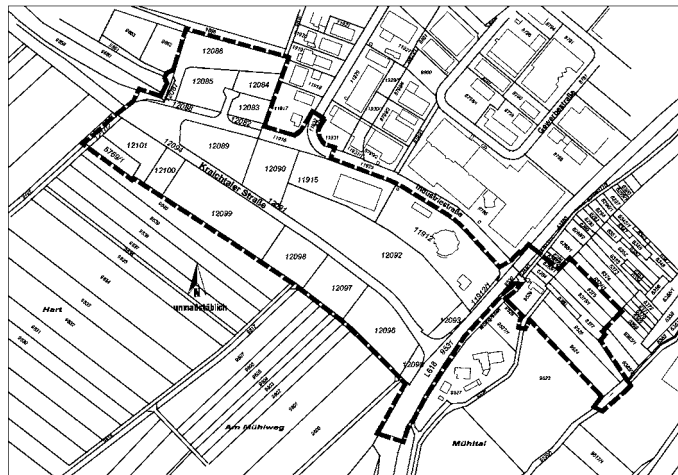
Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2020, letztmalig ergänzt am 12.12.2023.

**Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Mit Eintreten der Rechtskraft werden die Festsetzungen von Teilen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide II“, rechtskräftig seit dem 20.04.2000, außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften können, einschließlich der Begründung und der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters, im Rathaus der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalte Auskunft verlangt werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können mit der Begründung des Weiteren auch im Internet unter der Internet-Adresse [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) abgerufen werden.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Schadensansprüche im Falle der in den § 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gelten gemacht worden sind. Das Gleiche gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch elektronisch geltend gemacht werden.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der vorhabenbezogene Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. ... die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. ... die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Zaisenhausen, den 01.02.2024

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160/150

## **Deutsche Rentenversicherung Bund**

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

## **Spruch der Woche**

Frag nicht nach dem Sinn des Lebens, gib ihm einen.